I80 Lehrer*innen gleich bezahlen - unabhängig von der Schulform

Antragsteller*in:	Tobias Hasenberg (OV Meckenheim)
Thema:	NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Gleichwertige Ausbildung, gemeinsame Aufgaben und vergleichbare Anforderungen verdienen gleiches Gehalt: Das Lehramtsstudium in NRW auf Bachelor/Master dauert gleich lang - für alle Schulformen. Das muss sich auch auf dem Konto niederschlagen. Für alle nach dem neuen System eingestellten Lehrer*innen braucht es eine gleiche Eingangsbesoldung (A 13 statt A 12 für Grund-, Haupt- und Realschullehrer*innen). Das hat seinen Preis, ist aber ein zentraler Baustein eines wirklich gerechten Schulsystems.

Begründung

An einer unterschiedlichen Bezahlung für Lehrer*innen festzuhalten, würde den falschen Eindruck von variierender Wertschätzung oder gar mittelbarer Diskriminierung (Stichwort: schlechtere Bezahlung an Grundschulen, wo viele Lehrerinnen sind) schüren. Dabei sind intellektuelle, physische und psychosoziale Anforderungen spezifisch je nach Lerngruppe, aber nicht prinzipiell unterschiedlich je nach Schulform. Sicherlich: Je nach Fach und Jahrgangsstufe unterscheidet sich die Arbeit. Aber da differenzieren andere Regelungen, etwa zur Arbeitszeit.

Nicht zuletzt braucht es auch Wege zu gleichem Geld für bereits im Dienst befindliche Lehrer*innen. Denn deren Ausbildungen differierten mal, aber ihre jetzigen Praxis-Kompetenzen sind gleichwertig.

Unterstützer*innen

Grüne Jugend Rhein-Sieg